

Der Vorsitzende
Prof. Dr. R. Vaubel

MERKBLATT BAFÖG
(Bescheinigung nach § 48 BAföG)

Ab dem Frühjahrssemester 2011 können Bafög-Verlängerungsanträge – unter Vorlage des Transcript of Records – **direkt** beim Bafög-Amt gestellt werden. Für einen positiven Bescheid muss folgende Anzahl von ECTS Punkten jeweils am **Ende** des Semesters erreicht worden sein:

Nach dem 3. Semester: **69** ECTS-Punkte

Nach dem 4. Semester: **90** ECTS-Punkte

Nach dem 5. Semester: **115** ECTS Punkte

Nach dem 6. Semester: **180** ECTS Punkte

Die Bafög-Anträge können aber auch weiterhin direkt beim Prüfungsausschuss für den B.Sc. VWL eingereicht werden. Dem Antrag ist ein aktueller Notenauszug beizulegen. Bitte warten Sie mit der Stellung Ihres Antrages bis Sie die o.g. erforderliche ECTS-Punktzahl erreicht haben. Ein Antrag gilt auch dann noch als zum vorangegangenen Semester gestellt, wenn er innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters eingereicht wird.

Ansprechpartner:

Herr Marcel Preuß

L 9, 7, Zimmer 310

Tel.: +49-(0)621-181-1710

Email: mpreuss@mail.uni-mannheim.de